

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/130/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Schwabach vom 25.06.2018, Erstellung konsolidierter Jahresabschlüsse

Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.06.2018

3 Schreiben der Regierung von Mittelfranken

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.10.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die SPD-Stadtratsfraktion Schwabach hat mit Schreiben vom 25.06.2018 folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtkämmerei legt dar, inwieweit durch die Erstellung konsolidierter Jahresabschlüsse Mehrkosten bzw. Mehraufwand (insbesondere personell) verursacht werden würde.
2. Die Stadtkämmerei prüft, in welchem Zeitrahmen künftig eine Erstellung konsolidierter Jahresabschlüsse der Stadt Schwabach grundsätzlich möglich wäre, insbesondere wenn der Mehraufwand nach Ziff. 1 eingesetzt werden würde.“

Die Beantwortung des Antrages konnte wegen der Vorbereitung und Erstellung des Haushaltsentwurfes 2019 sowie des Jahresabschlusses 2017 erst jetzt erfolgen.

II. Sachvortrag

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Stadt Schwabach hat zum 01.01.2009 ihre Buchhaltung und die Erstellung des Haushaltes auf die kommunale Doppik umgestellt. Nach Art. 102 Abs. 2 und 102 a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik hätte die Stadt Schwabach ab dem fünften Haushaltsjahr nach Einführung der Buchführung nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss erstellen und vorlegen müssen. Dies wäre für Schwabach der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2013 gewesen.

2. Fristverlängerungen

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat in seiner Bek. vom 29.08.2018 (IB4-1512.5-9) zur Aufstellung und Vollzug der Haushaltspläne der Kommunen und der Finanzplanung 2012 bis 2016 der kommunalen Körperschaften unter Nr. 2 mitgeteilt, dass es wegen eines zu diesem Zeitpunkt laufenden Modellprojektes zur Erstellung konsolidierter Jahresabschlüsse für sachgerecht gehalten wird, wenn die Rechtsaufsichtsbehörden auf Antrag die Frist zur Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses zunächst bis 2015 verlängern. Dieser Antrag wurde uns von der Regierung von Mittelfranken mit dortigem Schreiben vom 23.10.2012 genehmigt.

Mit IMS von 01.08.2014 (IB4-1512-331) wurde der aus dem Modellprojekt entstandene Konsolidierungsleitfaden 2014 veröffentlicht. Dort wurde unter 2. ausgeführt, dass Anträge auf Fristverlängerung zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses bis zum Jahr 2017 (Aufstellungsjahr) im Hinblick auf den bisher ausstehenden Leitfaden keiner weiteren Begründung bedürfen. Auf unseren entsprechenden Antrag vom 17.12.2015 hin hat die Regierung von Mittelfranken mit RS vom 15.01.2016 Fristverlängerung bis 2017 gewährt.

In den Jahren 2014 bis 2018 war die Kämmerei damit beschäftigt, die Jahresabschlüsse mit den jeweiligen Schlussbilanzen und Rechenschaftsberichten 2010 bis 2016 dem Stadtrat vorzulegen. Aus diesem Grund war eine Konsolidierung der Jahresabschlüsse mit unseren Beteiligungen und KommunalBIT schon deshalb nicht möglich, weil die dortigen Jahresabschlüsse schon gelegt waren.

Aus diesem Grund haben wir mit Schreiben vom 19.12.2017 bei der Regierung von Mittelfranken die erneute Weiterverlängerung der Frist zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses bis zum Jahr 2022 beantragt. Die Regierung von

Mittelfranken hat diesem Antrag mit RS vom 29.01.2018 (siehe Anlage) stattgegeben.

3. Zwischenzeitliches Handeln

Nachdem dem Kämmereramt bewusst war, dass einerseits ein konsolidierter Jahresabschluss zeitnah nicht erstellt werden kann, andererseits aber dem Stadtrat zumindest eine vorläufige Information gegeben werden soll, wurde in den jährlichen Beteiligungsberichten seit dem Jahr 2010 eine „kumulierte Bilanz“ aufgenommen. In dieser Bilanz wurden sämtliche Bilanzwerte unserer Beteiligungen entsprechend unseres städtischen Anteils zu einer gemeinsamen Bilanz zusammengezogen.

Im Beteiligungsbericht 2017 zum Geschäftsjahr 2016 wurde so ein kumulierter Bilanzwert unserer Beteiligungen von 135,7 Mio € ermittelt. Zusammen mit dem Bilanzwert der Stadt zum gleichen Zeitpunkt von 314,9 Mio € ergab sich ein gesamter Bilanzwert von 450,6 Mio €.

4. Weiteres Vorgehen

Mittlerweile ist auch die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2016 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgeschlossen. Der abschließende Prüfungsbericht ist zurzeit in der internen Abstimmung beim BKPV. Im Dezember 2018 wird voraussichtlich das Abschlussgespräch hierzu stattfinden.

Aus Sicht des Kämmereramtes könnten realistisch die Jahresabschlüsse des Jahres 2021 der Stadt sowie aller Beteiligungen (Städtische Werke GmbH samt Töchter, GeWoBau und SCHWUNG) sowie unser Anteil an KommunalBIT die Grundlage des ersten konsolidierten Jahresabschlusses sein. Unser verbliebender Anteil am Stadtkrankenhaus Schwabach wird voraussichtlich nicht mehr einbezogen, weil die Stadt hierauf keinen beherrschenden Einfluss mehr hat. Im Jahr 2019 müssen zunächst die inzwischen vorliegenden neuen Produkt- und Kontenpläne für den Haushalt 2020 umgesetzt werden, weil daran die Kassen- und Rechnungsstatistik ansetzt.

Um die Konsolidierung des Geschäftsjahres 2021 vorzubereiten, wären bereits beginnend im Jahr 2019 erhebliche Vorarbeiten zu leisten. Die einzelnen Schritte (Konsolidierungsrahmen und Überleitungstabellen) sind im vorliegenden Leitfaden beschrieben. Erfahrungen hierzu sind jedoch nur wenige vorhanden.

Die Stadt Nürnberg hat nach dem Umstieg auf die Doppik im Jahr 2005 für das Rechnungsjahr 2016 ihren ersten konsolidierten Jahresabschluss am 02.05.2018 vorgelegt. Sie kann jedoch wegen Ihrer Größe und der Zahl ihrer Beteiligungen für uns nur eingeschränkt als Vorbild dienen.

Die Stadt Erlangen hat von der Regierung von Mittelfranken, wie wir, eine Befreiung bis zum Jahr 2022 erhalten. Dort beschäftigt man sich derzeit mit der Auswahl eines externen Beraters zur Begleitung der ersten Konsolidierung. Es ist aber auch dort noch nicht klar, welcher Jahresabschluss erstmalig der Konsolidierung zugrunde gelegt wird.

Nach Art. 102 Abs. 2 GO wäre ein konsolidierter Jahresabschluss innerhalb von 10 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat vorzulegen. Allein schon diese Anforderung wird schwer umzusetzen sein.

Der aktuelle Jahresabschluss der Stadt für das Jahr 2017 konnte aus verschiedenen Gründen (Rechnungsabgrenzung zum Vorjahr, Buchung noch vorliegender Rechnungen, anschließende Bildung von Haushaltsresten usw.) und den parallel laufenden Vorarbeiten zum Haushalt des Folgejahres 2019 nicht bis Juni 2018 abgeschlossen werden. In nur weiteren 4 Monaten bis Oktober wird eine Konsolidierung schwer umsetzbar sein, zumal in den Monaten August und September das Hauptaugenmerk auf der Vorbereitung des Haushalt-Entwurfes des Folgejahres sowie den jährlich im Oktober anstehenden Haushaltsberatungen liegt.

III. Kosten

Ein konsolidierter Jahresabschluss wird nicht nur bei der Stadt im Kämmereiamt, sondern vor allem auch bei den betroffenen Beteiligungen in den Buchhaltungen nicht unerheblichen Aufwand benötigen. Es wird überlegt werden müssen, ob evtl. eine externe Beratung eingesetzt werden kann.

Welche Ressourcen im Einzelnen nötig werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.